

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Köpen Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Einstellung von Kriegsbeschädigten durch die Städte.

Wir haben wiederholt über die Bedingungen bei der Wiedereinstellung von Kriegsbeschädigten in städtischen Betrieben berichtet. Einer neueren Zusammenstellung von H. in Nr. 35 der „Municipalen Praxis“ entnehmen wir das Folgende:

Der Deutsche Städtetag hat (Anfang 1918) eine Erhebung über die Frage der Wiedereinstellung kriegsbeschädigter früherer städtischer Angestellter und Arbeiter veranstaltet. Ueber das Ergebnis der Erhebungen wird in den „Mitteilungen“ der Zentralstelle des Deutschen Städtetages berichtet. Danach stehen die Stadtverwaltungen im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß die beschädigten Arbeiter und Angestellten der Städte in angemessener Weise weiterbeschäftigt werden und eine wohlwollende besondere Behandlung erfahren müssen.

Zahlreiche Städte haben diese Wiedereinstellung ausdrücklich durch Beschluß als ihre Pflicht befürwortet.

Einzelne Städte haben durch besonderen Beschluß und Einzelverfügungen Richtlinien für die Wiedereinstellung der Kriegsverletzten aufgestellt. Während ein Teil der Städte die Wiedereinstellung der Kriegsverletzten ohne weiteres vorstelt, haben andere Stadtverwaltungen sich zum Teil gewisse nicht unerhebliche Einschränkungen vorbehalten.

So hat die Stadt P a m b e r g z. B. bestimmt, daß die städtischen Arbeiter und Angestellten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für die Gemeinde in die alten Stellen wieder einrücken können, wenn sie vor der Einberufung sechs Monate im Dienste der Gemeinde gearbeitet haben, eine Wiedereinstellung beantragen und geeignete Stellen offen sind. Berlin gibt bei gleichzeitiger Meldung den Personen mit längerer Dienstzeit den Vorrang und empfiehlt billige Rücksichtnahme auf den Zustand der Kriegsbeschädigten. Chemnitz macht die Wiedereinstellung von der sofortigen Meldung nach der Entlassung und von der Tauglichkeit abhängig. Wird diese verneint, so hat die bisherige Dienststelle für eine geeignete Beschäftigung zu sorgen. Sind die Bemühungen der Dienststelle ergebnislos, so soll den Beschädigten nach Anhörung des Rats durch das Personalamt eine andere Beschäftigung überwiesen werden. Dresden stellt ausdrücklich fest, daß bei der Wiedereinstellung auch solche Arbeiter berücksichtigt werden sollen, die erst während des Krieges für dauernde Arbeit angenommen wurden. In erster Linie soll die Unterbringung im gleichen Betrieb in Frage kommen und erst in zweiter Linie die Unterbringung in anderen Stellen. Führt das Verfahren nicht zum Ziel, so ist dem Arbeitsamt Anträge zu erstatten. In Elberfeld muß in solchen Fällen die Entscheidung des Oberbürgermeisters eingeholt werden. Der Amtseid hat häufig eine ärztliche Prüfung, vorläufige Beratung oder auch eine Probezeit voranzugehen. Zweck dieser Maßnahmen ist, festzustellen, ob der Beschädigte seiner früheren Arbeit wieder vorziehen kann oder eine andere Beschäftigung erhalten muß. Solche Vorschriften bestehen u. a. in Köln, Dresden, Braunschweig i. Pr., Karlsruhe und Mannheim. In Duisburg ist

die Unterbringung auf Zweifelsfälle beschränkt. Mehrere Städte ermöglichen ihren Angestellten und Arbeitern, die nicht in der Lage sind, ihre frühere Arbeit fortzusetzen, die Umlernung. In Köln geschieht diese Umlernung kostenlos. Während der Lehrzeit wird der alte Lohn von dem Betrieb, in dem der Beschädigte künftig beschäftigt werden soll, abzüglich der Militärrente weitergezahlt. Ähnlich verfährt man auch in Mannheim.

Sehr wichtig ist die Regelung der Lohnfrage. Hier soll überwiegend der Grundsatz gelten, bei der Entlohnung die Leistungsfähigkeit der Kriegsverletzten zugrunde zu legen und folgergemäß von einer Berücksichtigung der Versorgungsgebühren völlig abzusehen. Eine Einheitslohnregelung ist hier jedoch durchaus nicht festzustellen. Nachen z. B. bestimmt, daß die Höhe des Arbeitslohnes sich nach dem Grad der Arbeitsfähigkeit richten und Militärrenten und Verstümmelungszulagen in der Regel außer Betracht bleiben sollen. Weiter geht Chemnitz, wo bestimmt ist, daß der Kriegsbeschädigte Lohn nach seiner Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf Militärrenten erhält und falls der nach der verminderten Verwendungsfähigkeit bemessene Dienstbezug einschließlich der Militärrente hinter dem Dienstbezug zurückbleiben sollte, den der Beschädigte bei ungestörter Weiterführung eines vor dem Kriege besorgten Dienstes nach der Gehalts- oder Lohnvorschrift erhalten könnte, so ist ihm in der jeweiligen Höhe des sich ergebenden Unterschieds ein widerruflicher Zuschlag zu dem Gehalt oder Lohn zu gewähren, den die Dienststelle trägt. Ähnlich ist in Duisburg bestimmt, daß das Gesamteinkommen eines Beschädigten mit weniger als 100 Proz. Erwerbsfähigkeit demjenigen seiner nichtbeschädigten Arbeitskollegen mindestens gleichkommt. Das Arbeitslohn soll sich also zum mindesten um den Betrag der Kriegszulage und einer etwa gewährten Verstümmelungszulage gültiger stellen.

Vedauerlicherweise sind diese gesunden sozialpolitischen Grundzüge nicht überall maßgebend. Bedenkliche Einschränkungen finden wir in Gießen, Rheindt und Starfede, wo bestimmt ist, daß der Lohn zusammen mit der Militärrente mindestens soviel betragen muß, wie der Durchschnittslohn des vor der Einberufung liegenden Beschäftigungsjahres. Bei einer solchen Regelung liegt die Gefahr vor, daß der Mindestlohn der Höchstlohn wird, was für die Kriegsbeschädigten praktisch die Unmöglichkeit bedeutet, sich auf eine höhere soziale Stufe emporgearbeiten. Sehr bedauerlich finden wir die in Karlsruhe eingeleitete Bestimmung, daß der Lohn der Kriegsbeschädigten, deren Arbeitsfähigkeit um 20 Proz. beschränkt ist, ohne weiteres um soviel Hundertteile gekürzt werden soll, als der eingebüßten Arbeitsfähigkeit entspricht, und wenn die Arbeitsfähigkeit um mehr als 50 Proz. beeinträchtigt ist, eine Kürzung der nach Wiederaufnahme der Arbeit fällig werdenden Zulage auf die Hälfte ihres Betrages, jedoch nicht unter 10 Pf., eintreten soll. Parven bestimmt, daß eine Beschäftigung der Kriegsbeschädigten mit niedrigerem Lohn zwar vermieden werden, im einzelnen Falle

aber nicht ausgeschlossen sein soll, wenn der Kriegsbeschädigte erhebliche Militärrenten bezieht. Ganz ähnlich verfährt Charlottenburg. Nürnberg und Ludwigshafen gehen sogar so weit, die jetzt fast allgemein als unhaltbar und ungerecht empfundene Kürzung der Renten bei Beamten um alle unter 20 Proz. erkannt und über 60 Proz. erkannten Rententeile (§ 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes) einfach auch auf die Arbeiter zu übertragen.

Bestimmungen dieser Art stehen mit gesunden sozialpolitischen Auffassungen in erheblichem Widerspruch. Einmal begünstigen sie das bei privaten Unternehmern immer stärker hervortretende Bestreben, die Rente auf den Lohn anzurechnen, was ganz gewiß nicht zu den Aufgaben der Stadtverwaltungen gehört, zum anderen werden sie den tatsächlichen Verhältnissen auch gar nicht gerecht. Eine richtige Grundlage für die Bemessung des Lohnes gibt nur die tatsächliche Leistung. Es kann z. B. ein Kranke mit einer Beinamputation in den meisten Fällen noch dasselbe leisten wie vorher und doch ist er im allgemeinen Sinne 60 bis 70 Proz. erwerbsbeeinträchtigt und dementsprechend auch von der Militärbehörde abgefunden. Die Sorge mancher Städte, den Beschädigten nicht besser und auch nicht schlechter zu stellen als seine unbeschädigten Kollegen, mag durchaus gut gemeint sein. In Wirklichkeit aber ist den Beschädigten ein etwas höheres Einkommen durchaus zu gönnen. Man darf nicht außer acht lassen, daß die Beschädigten an sich die Lebensdauer und die Dauer der Arbeitsfähigkeit in vielen Fällen empfindlich verkürzt und dem Beschädigten außerdem eine erhebliche Nachsorge auferlegt, wie sie der Gemeinde nicht zu tragen hat, ganz abgesehen von den sonstigen Beeinträchtigungen der Lebensfreude, die Verformung und Krankheit im Geolge haben.

Nur das Verfahren der Lohnfestsetzung haben verschiedene Städte besondere Räte, Kommissionen oder Zentralstellen eingeführt. Andere Städte, Breslau z. B., lassen den einzelnen Verwaltungen freie Hand.

Viele Städte sind zu umfangreichen Neueinstellungen von Kriegsbeschädigten gezwungen. Breslau hat hierbei den Grundgedanken aufgestellt, daß eine verschiedenartige Behandlung

früherer oder neuer Arbeiter nicht erwünscht sei. Einige Gemeinden, wie Altenstein, Mäherleben und Düren, haben bei Neueinstellungen die Bevorzugung von Kriegsbeschädigten angeordnet, wieder andere lassen auch bei dieser Gruppe der Beschädigten die Leistungsfähigkeit durch ärztliche Untersuchung und durch Probezeit feststellen. Mehrere Gemeinden behalten sich jederzeitige Kündigung vor, stellen nur Kriegsanshilfen ein oder entscheiden über die dauernde Einstellung nur von Fall zu Fall. Stiel und Mheydt beschränken die Einstellung auf in der Stadt beheimatete Kriegsverletzte.

Als ein sehr wichtiger Teil der Kriegsbeschädigtenfürsorge erweist sich auch die Einwirkung der Städte auf die privaten Arbeitgeber im Sinne einer besonderen Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten. In den meisten Fällen besteht eine enge Verbindung der Städte mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, welche eine Einwirkung auf die privaten Arbeitgeber im Sinne umfangreicher Einstellung von Kriegsverletzten versuchen soll. Darüber hinaus sind einzelne Gemeinden zu aktiven Maßnahmen übergegangen, indem sie solche Arbeitgeber, die sich ohne hinreichenden Grund weigern, Kriegsverletzte einzustellen, von der Vergabung städtischer Aufträge ausschließen. Bestimmungen dieses Inhalts bestehen in Berlin, Brandenburg, Götting, Markterbe und Sterkrade, mit einigen Einschränkungen auch in Hildesheim und Wattencheid. Mannheim und Stettin wollen bei der Vergabung von Lieferungen und Arbeiten vorzugsweise solche Betriebe berücksichtigen, die Kriegsbeschädigte zu einem angemessenen Lohn beschäftigen. Braunschweig, Tansig, Greifswald, Hamburg, Hannover, Meissen, Hameln, Thorn und Tilsit lehnen die Einführung solcher Bestimmungen entweder ab oder bezweifeln ihre praktische Durchführbarkeit.

Trotzdem möchten wir empfehlen, diese wichtige Arbeit zugunsten der Kriegsbeschädigten überall zu versuchen. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die kommunale Kriegsbeschädigtenfürsorge noch ziemlich im Anfang ist und sich erst nach dem Kriege auf festere, bestimmtere Grundlagen aufbauen kann. Um so nötiger ist es, alle Vorgänge auf diesem Gebiete schon jetzt aufmerksam zu verfolgen.

Die bayerischen Militärarbeiter und ihre Forderungen.

Die Militärarbeiter in Bayern sind weder Privat- noch Bundesheersoldaten. Sie sind Reichsarbeiter und erhalten alle ihre finanziellen Verbesserungen nicht aus dem bayerischen Finanzsäckel, sondern aus dem Reichsfonds. Die Aufstellungen kommen also durch das preussische Kriegsministerium und aus dem Reichsdienstamt, das den übrigen Kriegsministerien wechelnd bei allen Aufstellungen vorangeht. Die Behörden, die also über die Aufstellung der Militärarbeiter in erster Linie zu entscheiden haben, sind die Räte in Meide. Je höher nun die Behörden sind, um so schwerer ist es, für die Arbeiter etwas zu erreichen. Die bayerische Militärbehörde kann allein nicht darüber entscheiden, sie muß sich vielmehr nach den Beschlüssen des Reichstages und nach den Verfügungen und Erlässen des preussischen Kriegsministeriums richten. Dadurch besteht sich ganz von selbst, daß die Wünsche der Militärarbeiter besonders schwer durchzusetzen sind. So ist es um so bedauerlicher, daß unter den Militärarbeitern die wichtigste Forderung, die unbedingt notwendige Eingekerkeltheit fehlt. Wir haben in diesen Betrieben zwei Gruppen von Arbeitern. Die Organisierten, die anderen, die noch viel größere Gruppe der Indifferenten. Daß in den militärischen Betrieben der Indifferentismus eine besondere Murre zeigt, wollen wir weiter nicht behandeln, da die jetzigen Umstände besonders dazu angetan sind. Der Indifferentismus ist aber gerade für geregelte und zufriedensetzende Lohn- und Arbeitsverhältnisse das größte Hindernis, das sich der Arbeitervereinsarbeit entgegenstellt. Dort finden sich meistens jene Elemente, die wohl am liebsten die wirtschaftliche Strategie am besten verstehen, alles Kommende sehr gerne nehmen und das Erzeugnis in Grund und Boden verdämmern. Sie sind es aber, die der gesamten Arbeitervereinsarbeit und sich selbst den größten Schaden zufügen. Die Herrschaften wollen das nur nicht begreifen, weil ihnen das Fehlen des Verbandsbeitrages zu viel ist und weil sie noch den Ehrlich des Besorgten vorzuziehen: alles andere.

Ein weiteres Hindernis besteht in den vielfachen Gewerkschaftsrichtungen, die sich um die Militärarbeiter streiten. Freie, Christliche, Centrale kaufen sich den Rang ab. Nicht genug dieser Zerplitterung, haben sich in Friedenszeiten auch noch die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen als Bundesverbände miteinander und die Zuständigkeit geraufen. Der „Erfolg“ war und ist noch heute sichtbar in dem großen Indifferentismus. Es ist „selbstverständlich“, daß jede Organisation, wenn sie auch noch so klein war, ihre eigenen Forderungen an die Behörde geleitet hat. Die Folge war, daß die Militärbehörde mit 20, 30 und noch mehr Petitionen aus den Kreisen der Militärarbeiter bedacht wurde. Zur die Militärbehörde war dieser Zustand nicht einmal so unerfreulich. Wollte sie nichts geben — was in Friedenszeiten sehr oft der Fall war — so spielte sie bei den Volksboten im bayerischen Landtag die verschiedenen Anträge gegeneinander aus.

Im Laufe des Krieges änderte sich dieser Zustand insofern, als sich die Organisationen aller Richtungen zu einer Arbeitsgemeinschaft der Militärarbeiter vereinigten. Trotzdem die Arbeitsgemeinschaft nun bald auf eine einjährige Tätigkeit zurückblicken kann, heißt es aber im Urteil über sie vorichtig sein und sich keinen vorläufigen Lobreden hingeben. Denn auch hier heißt es: „Erit die Tat und dann das Lob.“ Die Arbeitsgemeinschaft hat auch Erfolge zu verzeichnen. Es wurde der Kriegslohnzuschlag erhöht, erhöht und anderes mehr erreicht. Weit in die Kreise der Militärarbeiter hinein besteht allerdings die Auffassung, daß die Arbeitsgemeinschaft in ihren Forderungen etwas anmaßlich ist. Man kann bei den leeren Händen darüber denken wie man will, soviel steht fest, daß die jetzigen Löhne nicht mehr der Zeit entsprechend sind und daß sie ganz bedeutend erhöht werden müssen. Aus diesen Gründen unterbreitete die Arbeitsgemeinschaft in allen Teilen Bayerns die nachstehenden Forderungen:

1. Die zuzeit gewährte Kriegszulage (St. R. G. November 1917) wolle für die Arbeiter und Arbeiterinnen ab 1. August 1918 um 25 Pf. pro Stunde erhöht werden.

2. Die Familienbeihilfe möge in der Weise geregelt werden, daß für die Ehefrau bzw. das erste Familienmitglied 1 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren 30 Pf. pro Tag gewährt wird.

3. Es wolle den Arbeitern und Arbeiterinnen, die nachweislich einen doppelten Haushalt führen müssen, eine Auslösung von täglich 2 Mk. vergütet werden.

4. Um Vereinfachung von Arbeitsleidern, Wäsche und Schuhwerk aus militärischen Beständen zu erleichterten Zahlungsbedingungen wird dringend gebeten.

5. Der Erholungsurlaub wolle nach einem Dienstjahr auf 3 Tage, steigend mit jedem Dienstjahr um 1 Tag bis zur Dauer von 14 Tagen erweitert werden.

Diese Forderungen wurden einstimmig in den Versammlungen angenommen. Durch weitere einstimmige Annahme einer Entschließung werden diese Forderungen durch die bestehenden Arbeiterausschüsse und durch die Arbeitsgemeinschaft bei den zuständigen Militärbehörden eingereicht.

Die Arbeitsgemeinschaft hat etwas Gutes an sich und wir wünschen nur, daß das immer noch gegen sie bestehende Mißtrauen schwindet. Das kann freilich nur geschehen, wenn sie sich gegenüber den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen streng neutral hält. Das muß auch bei der Abhaltung der Versammlungen in den militärischen Betrieben geschehen, was leider nicht immer der Fall war.

Alle Organisationsrichtungen wollen doch den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Verbände, Erhöhung des Einflusses bei der Behörde und Schaffung einer für die Militärarbeiter günstigen wirtschaftlichen Lage. Mögen unsere Kollegen, geleitet von diesen Gesichtspunkten, die Vorbereitung zur Organisierung der Militärarbeiter weiter fortsetzen, der Erfolg wird hoffentlich nicht ausbleiben.

J. Weigl.

Die Gewerkschaften nach dem Kriege.

II. (Schluß.)

Der Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Organisation ist im vollen Gange. Das Beitrags- und Unterstützungswesen wird überall den durch den Krieg veränderten Verhältnissen angepaßt. Die Organisationen werden darauf vorbereitet, sofort nach der Demobilisierung der Masse der Arbeiter auf den Arbeitsmarkt entlassenen Kriegsteilnehmer in ihre Reihen aufzunehmen, sie in geordnete Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu bringen und sie in das geistige Leben der Gewerkschaftsbewegung wieder einzuführen, wobei der von unabhängigen Parteigruppierungen verjüngten Zerschlagung und Spaltung sowie Verheerung der Arbeiterchaft nachdrücklich entgegengetreten wird. Die Ortsvereine, die während des Krieges eingegangen sind, werden neu gebildet, die Verbindungen mit den Gewerkschaftsverwaltungen wieder lückenlos hergestellt, die Gewerkschaftssekretariate und Arbeitersekretariate, Agitationskommissionen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen wieder eingerichtet und mit neuem Leben erfüllt. Die Gewerkschaftspressen und Literatur wird bald wieder ihren alten Stand erreichen und an den Kriegserfahrungen und bevorstehenden Aufgaben ein reiches Arbeitsfeld vor sich haben.

Auf die Ubergangswirtschaft werden die Gewerkschaften den tatkräftigsten Einfluß auszuüben trachten. Sie haben sich schon jetzt die Vertretung in den zentralen und bezirklichen Körperschaften und industriellen Gruppen gesichert und wirken dort im Sinn der Produktionsförderung, die bei den einzelnen Gewerkschaften auch das Gesamtwohl der heimischen Volkswirtschaft nicht außer acht laßt. Die Mundgebungen gewisser Unternehmerkreise für volle Erwerbsfreiheit nach dem Kriege zeigen, daß der Einfluß der Arbeiterchaft auf die Ubergangswirtschaft nicht gering ist.

In ganz besonderem Maße werden sich die Gewerkschaften der Arbeit lösen für soziale Aufgaben. Sie dank ihrer ausgiebigen Hilfe am Kriegsbeginn die schwere Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt gemildert werden konnte, so werden sie auch nach dem Kriege mit ihren Mitteln nicht zurückhalten, um das zu erwartende Arbeitslosentum einzudämmen. Aber sie müssen verlangen, daß auch Reich, Staaten und Gemeinden alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Arbeitslosigkeit zu bannen. Sie dringen energisch auf den Ausbau des Arbeitsnachweiswesens, auf die Vereinfachung öffentlicher Arbeiten und auf die ausreichende öffentliche Unterstützung der Arbeitslosen, und sie werden sich an der Organisation dieser Einrichtungen selbst beteiligen, um die Gewähr zu haben, daß diese in wirklich sozialem, arbeiterfreundlichem Sinne durchgeführt werden.

In der Fürsorge für die Kriegsverehrten nehmen die Gewerkschaften schon gegenwärtig lebhaften Anteil, sowohl in den zentralen, provincialen und lokalen Ausschüssen als auch in Arbeitsgemeinschaften mit den Arbeitgebern in einzelnen Gewerben. Sie werden bestrebt sein, die öffentliche Fürsorge rechtlich wie organisatorisch auf eine klare gesetzliche Basis zu stellen, die gewerbliche in Gemeinschaft mit den Organisationen der Arbeitgeber und Angestellten zu einem zuverlässigen Träger zu gestalten.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik werden die Gewerkschaften unermüdete Mahner und Dränger sein, um die verheißene Neuorientierung so bald und weit als möglich zu verwirklichen. Ihr Sozialprogramm gibt ihnen die Richtschnur auf diesem Weg, und ihr Zusammenwirken mit der Sozialdemokratischen Partei gibt ihrer Aktion auch die notwendige parlamentarische Vertretung. Diese wird verstärkt durch die sozialpolitische Gemeinschaftsarbeit mit den Gruppen aller Gewerkschaftsrichtungen und Angestelltenverbände und mit zahlreichen sozialpolitischen Organisationen, besonders der Gesellschaft für soziale Reform, der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dem Verein Wohnungsreform und anderen Körperschaften. Dieses Zusammenwirken gibt der sozialpolitischen Aktion der Gewerkschaften eine erhöhte Stützpunkt und entkräftet den Widerstand in Regierung, Parlament und Verwaltung gegen soziale Forderungen und deren Durchführung.

Unter den engeren Gewerkschaftsproblemen, die ihre Haupttätigkeit beanspruchen werden, steht natürlich das Lohnproblem obenan. Es läßt sich natürlich nicht an dieser Stelle erschöpfend behandeln, soll aber doch mit wenigen Worten skizziert werden. Es handelt sich für die Gewerkschaften darum, den Arbeitslohn dem gesunkenen Geldwert und den verteuerten Lebenshaltungskosten anzupassen. Den Weg dazu muß die gewerkschaftliche Strategie finden. Wenn das Unternehmertum dagegen mit Berufung auf die allgemeine Wirtschaftslage nach dem Kriege Lohnherabsetzungen für notwendig erklärt und heute schon mehr oder weniger offen auf den Abbau der hohen Kriegslöhne hinarbeitet, so kann ein solcher Gegensatz der Auffassungen natürlich zu recht schweren Konflikten führen. Die Gewerkschaften sind ehrlich gewillt, während der Ubergangswirtschaft solche Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden; das beweist ihre Forderung nach Einigungsämtern und Schlichtungsstellen. Das kann selbstverständlich nicht durch Aufopferung der Arbeiterinteressen geschehen, sondern lediglich durch einen vernünftigen Ausgleich, den von Arbeitgeberseite auch der Geschäftsführer des bayerischen Industriellenverbands wohl erhofft. Man kann diesem zustimmen, wenn er fordert, daß bei der Lohnbemessung in keinem Fall unter das Existenzminimum herabgegangen werden darf und für den qualifizierten Arbeiter der Anspruch auf eine höhere Lebenshaltung anzuerkennen sei. Fügen wir hinzu, daß die Unternehmerorganisationen ebenso bemüht sein müssen in der Lohnfrage eine Verständigung herbeizuführen, und daß die erste Voraussetzung dafür die sachliche Verhandlung mit den Gewerkschaften wäre, so ist auch der Weg gegeben, um Kämpfe wegen der Lohnfrage zu vermeiden.

Ein anderer Teil der Unternehmer sucht die gefährliche Abwärtsspirale der Lohnfrage durch Steigerung der Arbeitsleistungen zu umschiffen und glaubt in dem Taylorsystem den Weg dazu gefunden zu haben. Das Taylorsystem enthält manche Methoden der Betriebsführung, denen auch die Arbeiterchaft zustimmen kann, die eine Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit keineswegs bekämpft. Soweit es sich um die Ausbildung und Auswahl der Arbeitskräfte, um die Verbesserung der Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel, um die Ausschaltung unnützer Kräftevergeudung und um die Vereinfachung der Produktion durch Normalisierung und Typisierung handelt, wird die Arbeiterchaft zustimmen, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Dagegen verweist die Arbeiterchaft alle jene Heymethoden, bei denen ein Heer von Antriebern und Kontrollanten, das aus der gesteigerten Arbeitsleistung bezahlt werden muß, den größtmöglichen Arbeitserfolg herauszupressen sucht. Will das Unternehmertum die Arbeitsmethoden ergiebiger machen, so kann dies nur unter Mitwirkung von Arbeitervertretungen durch paritätische Ausschüsse geschehen, die vor allem eine Verständigung über Löhne, Arbeitsdauer und Pausen zu erreichen haben.

Ist das Arbeitszeitproblem schon in diesem Zusammenhang mit der künftigen Arbeitsintensität von Interesse, so kann es auch sonst aus den bevorstehenden Erörterungen nicht ausgeschlossen werden. Das Unternehmertum wird freilich sehr nervös, wenn man die Frage der Arbeitszeit im Sinn einer notwendigen Vertiefung berührt; es möchte am liebsten unbeschränkt arbeiten

lassen, um möglichst viel zu verdienen. Aber ein solcher Raubbau an der Arbeitskraft verbietet sich ganz von selbst nach den aufreißenden Kriegsjahren, die allenthalben Erschöpfung und Erholungsbedürfnis zurücklassen. Da wird der weitestgehende Arbeiterschutz zum Gebot der Selbsterhaltung. Ueberdies hat der Krieg eine Reihe von Arbeitszeitfragen aufgeworfen, deren baldige Lösung das Interesse einer geordneten Uebergangswirtschaft erfordert. Wir nennen die Fragen der früheren Sommerzeit, die erst eine vorläufige Regelung gefunden hat, die der durchgehenden Arbeitszeit und der gestaffelten Arbeitszeit. Die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, läßt sich auch nicht allzu lange mehr hinausschieben. Diese wenigen Hinweise dürften genügen, die große Bedeutung des Problems hervorzuheben. Die Gewerkschaften werden nach wie vor für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eintreten. Sie wissen, daß sie damit der deutschen Volksgesundheit und der heimischen Weltwirtschaft die größten Dienste leisten.

In gleichem Zusammenhang mit den vorerwähnten Aufgaben steht das Tarifvertragsproblem. Das Tarifwesen soll der deutschen Volkswirtschaft die jahrelange Stetigkeit sichern, die sie braucht, um ihren Platz auf dem Weltmarkt zurückzugewinnen. In diesem Sinn ist seine Förderung eine nationale Pflicht, die sich das Reichswirtschaftsamt im Interesse der Uebergangswirtschaft besonders angelegen sein lassen mußte. Das gilt vor allem für die bisher tariflose Großindustrie, die durch sanften Druck von oben erst noch zur Aneignung der paritätischen Arbeitsregelung erzogen werden muß. Die öffentlichen Aufträge und Arbeiten bieten hierfür ein ganz probates Mittel. Die Weiterentwicklung der Tarifverträge in Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse der Großindustrie ist hingegen eine dringende Aufgabe der nächsten Zeit, die den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden obliegt. Neben erwacht dabei das besondere Bedürfnis die Zuverlässigkeit der tariflichen Abmachungen sowohl durch bessere Ausgestaltung der Tarifverträge und tariflichen Organe als auch durch Festigung des Einflusses der Organisation auf die Tarifbeteiligten zu erhöhen. Satzungsvorschriften werden in gleichem Maß ertheilend wie ungeschädlich, je mehr die Organisation sich mit der Arbeiterschaft in der Aufrechterhaltung der Tarifverpflichtung einigt ist.

Die Frage der Frauenerwerbsarbeit ist wiederholt behandelt. Dagegen wird auch die Lehrlingsfrage für die Gewerkschaften nach dem Kriege ein Gebiet sein, dem sie ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Der unmittelbare Anlaß dafür ist schon in der verdrängten Verwahrlosung der Jugendausbildung während der Kriegswirtschaft gegeben. Sollten die einseitig in der Munitionserzeugung ausgeschiedenen jungen Leute nicht ihr Leben lang unpolierte Arbeiter bleiben, so bedürfen sie der helfenden Hand, die ihnen eine ausreichende Berufsehre vermittelt. Aber die Handwerkslehre lag auch vor dem Kriege schon im argen und fand immer geringeren Zuspruch. Dagegen sind die Ansprüche an die Qualitätserwerb erheblich gewachsen; sie erfordern eine Reform der Berufsausbildung, bei der zugleich die Berufseignung durch Berufsberatung gefördert ist, um ungeeigneten schwere Enttäuschungen zu ersparen und das wirtschaftliche Fortkommen im Beruf zu sichern. Es ist an der Zeit, daß die Gewerkschaften die Frage der Lehrlingserziehung in Gemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden regeln, und daß diesen Vereinbarungen für die betreffenden Gewerbe verbindliche Kraft verliehen wird. Das Recht der Gesetzgebung zur Regelung des Lehrlingswesens wird dadurch nicht beeinträchtigt, so wenig dies durch die Tätigkeit der Innungen auf diesem Gebiet geschah.

Von Wichtigkeit dürfte noch die Frage sein, wie sich das Wirken der Gewerkschaften nach der Errichtung gesetzlicher Arbeitervertretungen gestalten wird. Da es sich dabei um Arbeitssammern handelt, also um paritätische Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird durch sie das Wirken der Gewerkschaften nicht unmittelbar berührt. Das gilt sowohl für allgemeine Mammern nach der Forderung aller Gewerkschaftsgruppen als auch für Gewerbe-Zach-Sammern nach dem Vorschlag der verbundenen Regierungen. Diese Mammern werden Legitimationsorgane und Vermittlungsinstanzen sein, aber die eigentliche sozialpolitische Vorarbeit, die Initiative und die Kontrolle der Durchföhrung der Sozialpolitik wird nach wie vor den Gewerkschaften obliegen. Auch auf dem Gebiet der Tarifverträge wird selbst der lahmste Optimismus die gewerkschaftlichen Aufgaben nicht der Arbeit- oder Zach-Sammern übertragen können; hier können die Mammern nicht mehr tun als die früher vorhandenen Einigungsämter; Organe der Förderung und Vermittlung zu werden. Je weniger aber die gesetzlichen Arbeitervertretungen befriedigen, desto mehr müssen die Gewerkschaften auch in Zukunft nach deren Aufgaben mit über-

nehmen. Als die natürlichen Arbeitervertretungen müssen sie die Wünsche und Forderungen der Arbeiter und Angestellten der Gesetzgebung unterbreiten und an Kraft und Einfluß zu erziehen suchen, was ihnen an Legalität fehlt.

Wir hoffen, daß sich unser Wirtschaftsleben nach dem Kriege bald wieder erholen wird. Der gewaltige Bedarf wird alle Produktivkräfte anspornen, der Mangel an Rohstoffen wird durch die heimische Erzeugung, Technik und Intelligenz überwunden werden. Dann werden sich auch die Gewerkschaften wieder zu ihrer früheren Stärke entfalten und in kluger Absichtung der vorhandenen Wirtschaftskräfte und Entwicklungsbedingungen der Arbeiterschaft ihren notwendigen Anteil an diesem Renaissanceschwung sichern. Sie werden aber auch dafür sorgen, daß möglichst bald nach Abschluß des Krieges die internationale Verbindung der Arbeiterorganisationen wiederhergestellt werden, nicht aus theoretischer Liebhaberei, sondern im bewußten Interesse der Arbeiterklasse aller Länder gegenüber dem am Weltmarkt interessierten Kapital. Daß bei diesem künftigen internationalen Zusammenwirken den realen Entwicklungsbedingungen der Arbeiterbewegung des eigenen Landes mehr Rechnung getragen werden wird als vorher, dafür bürgen uns die leidvollen Erfahrungen, die dieser Weltkrieg auch auf der Seite der Arbeiter zurückgelassen hat. Aus solchen Erfahrungen muß man lernen.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung und die Ärzte. Ende Juni hat ein außerordentlicher Ärztesatz auf Veranlassung der ärztlichen Organisationen zu den Anträgen im Reichstags und den Anträgen der Krankenkassenhauptverbände bei der Reichsregierung, betreffend die Erhöhung der Versicherungsätze in der Krankenversicherung, Stellung genommen. Der Ärztesatz sieht sich eine lebhaftere Erregung wegen dieser Anträge bemüht zu haben. Sie befürchten ausdrücklich, daß dadurch eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht und eine Einschränkung ihrer Privatpraxis bewirkt werde. Dies ist jedoch ein Irrtum, der nur dadurch entstanden sein kann, daß die Ärzte die Anträge auf Erhöhung der Versicherungsätze nicht genau verfolgt haben. Es handelt sich nicht darum, den Kreis der Krankenversicherungspflichtigen zu erweitern, sondern darum, diejenigen Personen, die jetzt infolge von Gehaltssteigerungen und Teuerungszulagen während des Krieges aus der Versicherungspflicht ausscheiden müssen, wieder in die Krankenversicherung einzubeziehen. Der § 165 Abs. 2 R.V.G. bestimmt nämlich, daß bei Betriebsbeamten, Verkäufern, Handlungsgehilfen, Fabrik- und Erfindermittelgehülfe sowie Lehrern und Erziehern Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mk. nicht übersteigt. Die wachsenden dieser Gruppen sind die Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten, Werkmeister und ähnliche Angestellte. Es sind das diejenigen Angestellten, die nach nur die Angestelltenversicherung fallen. Ein Teil von ihnen ist durch die Kriegszulagen zu einem Einkommen von mehr als 2500 Mark gekommen; damit erlosch ihre Versicherungspflicht. Es soziale Lage dieser Angestellten ist aber trotz dieser Gehaltssteigerungen keineswegs günstiger geworden. Sie gehören nach wie vor zu den wirtschaftlich Schwachen, die durch die Versicherungspflicht geschützt werden sollen. Es liegt also für die Ärzte keine Veranlassung vor, sich gegen derartige Anträge zu wenden, die nichts anderes wollen, als ein Unrecht wieder gut machen. Zudem ist der Kreis der hier in Betracht kommenden Personen wirklich nicht so groß. Während des Krieges umfaßt die Krankenversicherung etwa 13 bis 14 Millionen Versicherte, während vielleicht etwa 2 Millionen Privatangestellte im ganzen Reich gegenwärtig in Beschäftigung stehen. Von diesen 2 Millionen unterliegen der Angestelltenversicherungspflicht etwa 1,5 Millionen. Das sind also alle Angestellte bis zu 5000 Mk. Jahresentlohnung. Ein Gehalt von 2500 Mk. bis zu der bestrittenen neuen Grenze von 1000 Mk. werden vielleicht 100.000 Angestellte haben, die aber über das ganze Deutsche Reich verstreut sind. Diese handwerklichen Versicherten sind durch die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse aus der Krankenversicherungspflicht ausgeschieden, konnten sich aber bisher schon freiwillig weiterversichern. Einzeln mögen das vermissen haben, die meisten sind jedoch massenhaft dabei geblieben, nur daß jetzt der Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge hat. Daher sollen sie weder Versicherungspflichtig werden. Das ist eine Forderung, die jeder sozialdenkende Mensch auch wenn er Arzt ist, als berechtigt anerkennen sollte. Die Veranlassung der Gesetzgebung durch die Voraussetzung, es sei die Ausgestaltung der Krankenversicherung zu einer allgemeinen Lebensversicherung für das ganze Volk beabsichtigt, entbehrt jeder Grundlage.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Die Aufgaben der Gemeinden nehmen mit der weiteren Dauer des Krieges sowohl auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung wie auf dem der Kriegsfürsorge an Umfang und Bedeutung noch immer zu. Stadtrat Dr. Grünspan-Danzig hat das mit folgenden zusammenfassenden Worten zu schildern versucht: Durch die Hand der Stadt gehen heute fast alle Nahrungsmittel, sie beschafft ferner Kohlen und Gummifasern, Spiritus und Petroleum, alte Kleider und Holzbohlen, sie mästet Schweine und Gänse und beschafft und verteilt Futtermittel, sie züchtet Dübner und Manichen, sie kocht täglich für viele tausend Menschen das Mittag- und Abendessen, sie beschafft Arbeitskräfte und Pferde, sie verteilt Zuchtpremien für Ferkel und vermittelt Aufträge für Deereslieferungen; sie schägt die Ernte und zählt das Vieh, sie gewinnt Fett aus Knochen und hofert in eigenen Läden Gemüse und Obst aus; sie stellt Dörren Gemüse her und macht Kurpf; sie stellt Land zur Kartoffel- und Gemüseerzeugung zur Verfügung und bepflanzt selbst das Land; sie sammelt oder organisiert die Sammlung von Brennereien und Obstbäumen; sie beutet selbst Forstfläger aus und laßt Holz im Inland und im besetzten Gebiet auf; sie schlachtet selbst Vieh und kocht Marmelade, sie prüft Kleiderstücke für ihre militärisch eingezogenen Bürger und beschafft Dämmmittel für die Landwirtschaft; sie prüft die Preise für Brot und Zunderholz, für Fleisch und Eisen, für Rohwaren und Seife; sie läßt für den Bedarf ihrer Einwohner Fische fangen und beschafft Maschinen für die Privatgewerbe der Stadt; sie führt die Sammlung und Beislagnahme von Kupfer, Aluminium und Messinggechichten; sie verteilt Einmachzucker und regelt die Ernährung der Kranken und Säuglinge. Und neben all dieser Fülle von Aufgaben beschäftigt sie sich mit den vielen Stunden von Sonderwünschen, die aus der Bevölkerung heraus täglich vorgetragen werden. — Wenn man das liest, wird man, je nach den Leistungen der eigenen Gemeinde, mehr oder weniger zahlreiche Anmerkungen und Einschränkungen machen müssen. Aber jedenfalls bleibt wahr, daß der Aufgabenkreis der Gemeinden im Kriege außerordentlich erweitert wurde, daß ungewöhnlich vielfältige Anforderungen an sie gestellt werden.

♦ Staatsarbeiter ♦

Einmalige Teuerungszulagen für die Staatsbeamten und Arbeiter. Veranlaßt durch die stete Steigerung aller Preise für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs, regte der Reichsanwalt Graf Hertling mit einem Erlaß vom 3. August d. J. bei den Bundesstaatlichen Regierungen an, sie möchten ihren Beamten und Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage, bestehend in der Höhe eines Monatsverdienstes, und zeitweilige Minderbeiträge gewähren. Massezahl soll diese Zulage im Monat Oktober werden. Begründet wird diese Anregung damit, daß diese Zuwendungen zur Beschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhe und zur Eindeckung des Winterbedarfs, Kartoffeln, Kohlen u. a. m.) Verwendung finden soll. Der Parlamentarische Ausschuss des Reichstages gab der Finanzminister Dr. Meißner von diesem Vorschlag Kenntnis und empfahl die Art der Durchführung des Erlasses in der Weise, daß keine Unterscheidung in der Höhe des Betrages zwischen Arbeitern und Beamten gemacht werden solle. Ferner, daß der einmalige Betrag für Beamten und Arbeiter gleich festgesetzt wird, um so zu vermeiden, daß die besser Entlohnten höhere Beträge erhalten. Dessen Vorschlag trat die Budgetkommission bei. Als einmaliger Betrag ist vorgeschlagen für die Ledigen 150-200 Mk., für Verheiratete ohne Kinder 300 Mk. und für jedes Kind bis zu 16 Jahren 30 Mk. Die Anträge der badischen Regierung sind infolgedessen zu begrüßen, daß sie die Beträge einheitlich und gleichmäßig für alle — ob Arbeiter oder Beamten — festsetzt. Das Berechnen der Staaten dürfte eine selbständige Folge für die Stadtverwaltungen bedeuten, denn die gleichen Bedürfnisse, welche der Staatsarbeiter hat, hat auch der städtische Arbeiter und Beamte. Mögen daher die Stadtverwaltungen dieses Beispiel der Staaten nachahmen und in gleicher Weise ihren Bediensteten Zulagen bewilligen. Eine Bedürftigkeit besteht für alle städtischen Arbeiter und Beamten.

Bayerische Staatsarbeiter. Wiederholt haben wir in der „Gewerkschaft“ darüber geflagt, daß die Teuerungszulagen für die bayerischen Staatsarbeiter ungenügend sind und daß sie immer erst dann kommen, wenn sie von einer weiter eingetretenen Teuerung überholt sind. Während beim erstmalig die Mittel zur notwendigen Zulage als „viel zu hoch“ bezeichnet wurden, wurden diese zum zweitenmal ohne besondere Erwähnung genehmigt. Das dritte mal dagegen wurden Mittel in höheren Beträgen bewilligt, die dann auf einmal einen weiteren Betrag von rund 80 Millionen Mark verschlangen. Die Summe erstreckt sich hoch bemessen und wäre im Kriegszeiten von ganz besonderer Bedeutung gewesen, im 4. Kriegsjahr ist sie nicht nennenswert, weil schon für diejenigen Staatsarbeiter, die wirklich die höhere Zulage bekamen, dieselbe

ungenügend war, und ein anderer Teil, allen voran die Salinenarbeiter, vollständig ungenügend bedacht wurden. Den bayerischen Flußbauarbeitern hat man das sechsmal die Zulage in gleicher Höhe als den Verkehrsarbeitern nicht gewährt — obwohl sie seit neuerer Zeit auch dem Verkehrsministerium unterstellt sind —, wahrscheinlich in der Annahme, daß sie zuweit in ländlichen Verhältnissen leben und billiger als die Arbeiter in den Großstädten westkommen. Das mag bis zu einem gewissen Grade eine Berechtigung haben, ändert aber nichts an der Tatsache, daß auch diese Arbeiter für die Lebensmittel die unerhörten Wucherpreise bezahlen müssen, weil sie leider, genau wie die städtische Bevölkerung, trotz ihrer Anwesenheit wenig oder gar nichts zu amtlichen Preisen erhalten können. Es heißt also auch in diesen Kreisen, es ist ein Flußarbeiter in Deggendorf oder ein Salinenarbeiter in Rosenheim oder Bad Reichenhall ist, tiefer als jemals in den Besten zu greifen, will er mit seiner Familie zum täglichen Leben das Notwendige erhalten. Daß es jenen Staatsarbeitern, (gleich in welchem Betrieb sie auch sind), die einem Fremdenwohrtort in der Nähe oder direkt am Fuße eines Gebirges liegen, nicht am besten geht, ist hinlänglich bekannt. Und trotzdem wurde seitens der bayerischen Staatsbehörden die Ungleichheit begangen, diese Arbeiter bei der letzten Neuordnung der Teuerungszulagen von der höheren Zulage auszuschließen; sie erhalten seit 1. April d. J. 20 Proz. weniger Zulage, als die Arbeiter in den Großstädten. Wir möchten nicht untersuchen, um wie viel und wie hoch sich die neueren Lebensverhältnisse unterscheiden, sie würden sich vielleicht zur Hebung aller Behörden in gegenteiligen Sinne ergeben, sie würden beweisen, daß es vollständig unbillig ist, gerade diese Arbeiter von der höheren Zulage auszuschließen. Als Beweis dürfen sicher die in der Presse wiederholt angeführten Wucherpreise der Fremden, die für die kleinsten Nationen wichtiger Nahrungsmittel die wahnsinnigsten Preise bezahlen, gelten. Und wenn man die Arbeiter der dortigen Gegenden etwas für sich haben wollen, dann ist in der einst so friedlichen alten Pommernstadt einfach nichts mehr da, sofern nicht auch die höheren Preise entrichtet werden. Wird zu den höheren Preisen wirklich etwas an die einheimische Bevölkerung abgesetzt, so haben sie, immer noch „freundschaffliche Preise“ zu bezahlen, die sich auch schon in eine unerschwingliche Höhe steigern. Besonders in den letzten Monaten und Wochen sind die Preise für die wichtigsten Lebensmittel sprunghaft in die Höhe geschossen, so daß es an der Zeit ist, überall den nötigen Ausgleich durch Erhöhung der Teuerungszulagen zu erreichen. Unser Verband hat daher an das kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Äußeren unterm 23. August d. J. eine Eingabe gerichtet, in der verlangt wird, daß allen Zivilstaatsarbeitern, Arbeitern und Angehörigen in Kreis- und Provinzialbetrieben (Mittelspersonal usw.), recht bald eine tägliche Zulage von 3 Mk. für männliche und 2 Mk. für weibliche Arbeiter gewährt werden möchte. In der Begründung ist auf all die vorstehenden Punkte kurz verwiesen worden, so daß wohl erwartet werden darf, daß auch behördlicherseits die Notwendigkeit einer durchgehenden höheren Teuerungszulage anerkannt wird.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Aur Lohnbewegung bei der Gasgesellschaft (G. G. W. A.) Berlin. Die Direktion gibt durch Anschlag bekannt, daß folgende Lohnveränderungen stattfinden: Für Aufsichtsarbeiter ab 1. Juli 15 Pf., ab 1. Oktober weitere 6 Pf. für die Stunde, zusammen 21 Pf., oder 1,68 Mk. für die Schicht; für Reumittdenarbeiter und -arbeiterinnen ab 1. Juli 10 Pf., ab 1. Oktober 6 Pf., zusammen 15 Pf. oder 1,25 Mk. für den Tag. Bezeichnend ist, daß die Direktion zwar die Anträge der Arbeiter bewilligte, die Arbeiterausschüsse aber trotz Dienstvertragsaussetzung ausschaltete.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin-Prig. Am 11. Juli er. reichte der Arbeiterauschuss im Auftrag der Kollegenenschaft folgende Anträge ein: 1. Erhöhung aller Löhne um 1,50 Mk. für den Tag ab 1. August 1918; 2. Bezahlung jeder angefallenen Überstunden; 3. Bezahlung der Überstunden mit 25 Proz. der Sonntagsarbeit mit 30 Proz. Aufschlag; 4. Erweiterung des Sommerurlaubs auf eine Woche nach einjähriger Dienzeit. — An den Verhandlungen des Arbeiterauschusses beim Herrn Raurat Grotjan nahm Kollege R u n t e r als Vertreter der Organisation teil. Der Gemeindevorstand hat darauf folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. August 1918 ab erhalten die vorbezeichneten Arbeiter eine Teuerungszulage von 75 Mk., bisher 60 Mk.; die ledigen Arbeiter eine Teuerungszulage von 70 Mk., bisher 60 Mk.; die Frauen und jugendlichen Arbeiter eine Teuerungszulage von 37,50 Mk., bisher 30 Mk. für den Monat, zahlbar am letzten Sonntag der Monatslöhne vor dem Ersten eines jeden Monats. Bei längerer Arbeitszeit während eines Monats wird die Teuerungszulage mit 2,50 Mk. bzw. 1,25 Mk. je Arbeitstag bedingt.

2. Sanationsarbeiter erhalten eine Sonderzulage von 2 Mk. pro Woche.

3. Für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, sofern es von dem Vater oder der Mutter unterhalten werden muß, wird eine Zulage von 6 Mk. je Monat festgesetzt.

4. Die Mutters erhalten einschließlich Feuerungszulage und Sonntagsentschädigung einen Wochenlohn von 70 Mk.

5. Jede wirklich geleistete Heberstunde wird mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt.

6. Jede ungewöhnliche Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag entschädigt.

7. Die Arbeiter erhalten unter Fortbezug des Lohnes im Laufe jedes Jahres Urlaub, und zwar: nach ununterbrochener Dienstzeit von einem Jahre drei Tage, von zwei Jahren vier Tage usw., von acht Jahren zehn Tage.

Das Ergebnis ist durchaus unbefriedigend. Die Zulagen bewegen sich zwischen 25 bis 53 Pf. für den Tag. Die Kinderzulage kommt fast gar nicht in Frage, da die weitaus größte Mehrzahl der Arbeiter entweder ledig ist oder sich in einem Alter befindet, in dem keine unterstützungsberechtigten Kinder vorhanden sind. Die Kollegen nahmen in einer Versammlung zu den Resultaten der Bewertung Stellung und beauftragten den Arbeiterausschuß und die Verhandlungslitung, in der Angelegenheit weitere Schritte zu tun.

Berlin-Neudamm. (Neuregelung der Kriegslöhne.) Am 17. August reichten die Arbeiterausschüsse Anträge für die unter der Lohnordnung lebenden Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Sie forderten für alle Weisäftigen 2 Mk. für den Tag, 50 Pf. weiteren Zuschlag für jede Heberstunde, für das in Hoy und Logis stehende Personal 20 Mk. im Monat. Am 23. August fanden im Rathaus unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Mann die Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen statt. Als Vertreter des Verbandes nahm Kollege Polenski an den Verhandlungen teil. Am 24. August tagte die Verhandlungskommission, am 27. August beschloß der Magistrat und am 29. August die Kriegslöhnekommission endgültig. Die Resultate sind folgende: Es erhalten, und zwar mit Wirkung ab 1. August: Gelernte Arbeiter sowie angelernte Arbeiter in maschinellen Betrieben, welche die Stellen von gelernten Arbeitern vertreten, und die Feuerbauarbeiter der Gasanstalt für den Tag 2 Mk., ungelernete männliche Arbeiter 1,50 Mk., Arbeiterinnen 1 Mk. Konjunkturzulage. Die Feuerungszulagen die in städtischen Anstalten in freier Station Beschäftigten werden um 5 Mk., soweit sie vor dem 1. April 1917 eingestellt sind, um 10 Mk. im Monat erhöht. Den Heberarbeiten des Rathauses und der Schulen werden die Feuerungszulagen um 25 Proz. auf 75 Proz. der Grundlöhne erhöht. Die Feuerungs- und Konjunkturzulagen betragen nunmehr in Klasse I, Arbeiter 6,10 Mk., für Heberarbeit 6,60 Mk., bei einem Kind 7 Mk., bei zwei Kindern 7,10 Mk. usw. für jedes Kind weitere 40 Pf. pro Tag; für Klasse II, gelernte Arbeiter und Feuerbauarbeiter, 6 Mk. bzw. 6,20 Mk. bzw. 6,60 Mk. bzw. 7 Mk. usw.; in Klasse III, ungelernete Arbeiter, 5,25 Mk. bzw. 5,15 Mk. bzw. 5,85 Mk. bzw. 6,25 Mk. usw.; in Klasse IIIb, Arbeiterinnen, 4,75 Mk. bzw. 4,95 Mk. bzw. 5,35 Mk. bzw. 5,75 Mk. usw. Die Feuerungszulagen im Krankenhaus für das in freier Station befindliche Personal beträgt, wenn vor dem 1. April 1917 eingestellt, 25 Mk., später eingestellt 20 Mk. im Monat. Die Feuerungszulagen der Heberarbeiten im Rathaus in den Säulen betragen 19,50 Mk. im Monat. Die Regelung löst, soweit die Frauen und das Personal des Krankenhauses in Frage kommen, nicht allgemeine Befriedigung aus. Anerkannt muß die schnelle Erledigung der Anträge werden. Wie hoffen, daß nach diesen Erfolgen in den städtischen Betrieben kein organisationsfremder Kollege, keine organisationsfremde Kollegin mehr vorhanden ist.

Berlin-Tegel. Erhöhung der Feuerungszulage. Auf die Anfrage vom 25. Juni erhielt die Stadtverwaltung Berlin den nachstehenden Bescheid: „Unter Bezugnahme auf den dortigen Antrag vom 25. Juni 1918, auf Erhöhung der Löhne für die Gemeindearbeiter teile ich ergebenst mit, daß die Gemeindeverwaltung in der Sitzung vom 19. d. Mts. eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. ab 1. August beschloß. Ueber die Erhöhung der Bezahlung für die Sonntagsarbeit wird noch besonderer Beschluß gefaßt werden.“ (S. 1111, Bürgermeister.)

Bera Neuß. Unsere Mitgliederversammlung vom 11. August war in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung mäßig besucht. Obgleich die Kollegen an den Arbeitsplätzen über die bisherige Entlohnung recht unzufrieden sind, glänzte ein Teil mit Abwesenheit. Die Abrechnung für das 2. Quartal ergibt in Einnahme für die Lokalfäh 1104,67 Mk., eine Ausgabe von 113,96 Mk., mithin ein Kassenbestand von 1218,63 Mk. Für die Hauptkasse sind eingenommen 57,80 Mk., ausgegeben für Krankenunterstützung 185 Mk., so daß in Bar 1270,83 Mk. an die Hauptkasse gelangt wurden. Ein vom Kollegen Geyerl gehalten Vortrag über „Arbeiterfürsorge“ fand allgemeinen Beifall. In der sich anschließenden Aussprache wird darauf hingewiesen, daß die Löhne den gestiegenen Preisen für Lebensmittel und allen sonstigen Bedarfsartikeln nicht mehr entsprechen. Außerdem sei die Zuweisung von Lebensmitteln überhand eine ganz ungenügende. Es wird beschlossen, an die Stadtverwaltung eine Eingabe zu richten, die Löhne um 1 Mark

pro Tag zu erhöhen. Da die Zuweisung der Nahrungsmittel zur Erhaltung der Arbeitskraft nicht ausreichend ist, soll die Stadtverwaltung veranlassen, daß den städtischen Arbeitern mehr Nahrungsmittel zugeführt werden; sollte hierzu zurzeit die Möglichkeit nicht vorhanden sein, wird eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. — bei Fortzahlung des vollen Arbeitsverdienstes. Die Versammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Forderung unter den gegebenen Umständen recht bald erfüllt werde. Infolge besonderer Umstände werden die Kassenbücher bei dem Kassierer für jeden Freitag von 6 bis 7 Uhr abends geschlossen. Die Mitglieder sind gehalten, die angelegte Zeit zu beachten und einzuhalten.

Jena. Unsere Mitgliederversammlung am 17. d. Mts. beschäftigte sich nach einem Referat des Kollegen Geyerl mit einer erneuten Eingabe an die Stadtverwaltung um weitere Erhöhung der Löhne um 25 Proz. Obgleich vor einigen Monaten den Abteilungen Zulagen von 5 Pf. pro Stunde bzw. 15 Proz. bewilligt sind, ist es den Arbeitern bei der erneuten Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände unmöglich, auszukommen. Die Ausgaben für die notwendige Bekleidung verschlinge ganze Wochenlöhne, an eine Einbindung für den Winterbedarf mit Stoffe und Holz sei nicht zu denken, da auch hier die Preise um das 5-6fache gestiegen sind. Eine weitere Erhöhung der Löhne aller Arbeiter sei daher berechtigt. Die zuständigen Organisationen werden beauftragt, eine bezügliche Eingabe an die Stadtverwaltung zu richten. Sie sollen gegebenenfalls in Unterhandlung treten. Weitere Anregungen über Vorkommnisse betr. Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen dem Arbeiterausschuß zur Erledigung überwiesen werden. Aus der Diskussion ging hervor, daß es auch in der freien Rufeinstadt Jena noch Arbeiter gibt, die die Ertragsmöglichkeiten der Organisationen mit Bedagen einstreichen, die Organisation und deren Mitglieder aber selbst bei jeder Gelegenheit herabzuwürdigen versuchen.

Miel. Am 24. August fand im Gewerkschaftshaus eine stark besuchte Versammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Die Versammlung befaßte sich mit neuen Lohn- und Feuerungszulagen. Kollege Deckmann wies in längerer Ausführungen auf die gegenwärtige Feuerung und andererseits auf die hiergegen von der Stadt Miell getroffenen Maßnahmen hin. Redner führte aus, daß die Feuerung für rationierte Lebensmittel zum mindesten um 200 Proz. im Preise gestiegen seien. Da aber die zugewiesenen Rationen nicht ausreichend sind, müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen mehr der noch nicht rationierten Lebensmittel erwerben, hierfür ist aber der Zuschlag von mindestens 300 bis 500 Proz. zu zahlen. Für Kleidung, Schuhe und Leib wie Hauswäsche seien heute aber mehr denn 500 Proz. Zuschlag zu zahlen. Da aber alle ihrer Erneuerung und Ergänzung entgegengehen. Die Mehreinnahmen, die hierfür einen Ausgleich brächten, sind von keinem Arbeiter oder Arbeiterin erreicht. Wenn wollen wir der Stadt Miell die Anerkennung sollen, daß sie bezüglich der Zulagen nicht an letzter Stelle geblieben ist. Dies sei aber kein Grund nach rückwärts zu schauen, sondern man sollte stets den Verhältnissen Rechnung tragen. Hieraus wurden die in den Betriebsversammlungen aufgestellten Forderungen vom Kollegen Lohr der Versammlung vorgetragen. Redner wies darauf hin, daß die am 1. Juli zum Abschluß gelangte Lohnregelung heute durchaus nicht mehr den Verhältnissen entspricht. Der Arbeiterausschuß wurde hierauf einstimmig beauftragt, nachstehenden Anträge dem Magistrat zu übermitteln:

1. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird eine einmalige Feuerungszulage von 1000 Mk. gewährt.
2. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird eine laufende Lohnzulage von pro Tag 2 Mk. gewährt.
3. Den Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter wird eine entsprechende Feuerungszulage gewährt.
4. Den Rentempfängern wird ebenfalls eine entsprechende Zulage gewährt.

Mit einem kräftigen Appell an die Briammellen, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Reichenbach i. B. Die Mitgliederversammlung vom 12. August nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Es wurden verzeichnet für die Lokalfäh mit dem Kassenbestand vom vorigen Quartal 205,24 Mk., ausgegeben wurden 31,20 Mk.; es verbleibt ein Kassenbestand von 174,04 Mk. Für die Hauptkasse sind eingenommen 119,53 Mk., ausgegeben für Krankenunterstützung 6 Mk., an die Hauptkasse konnten 113,63 Mk. in Bar eingesandt werden. Kollege Lamusch als Kassierer der Lokalfäh hat seine Arbeit in den städtischen Betrieben aufgegeben und will sein Amt als Kassierer niederlegen. Auf Wunsch der Versammlung behält dieser jedoch den Posten weiter. In einem Vortrag erklärte Kollege Geyerl die Verpflichtungen der Leiternehmer den Arbeitern gegenüber. In der sich anschließenden Aussprache kommt die Versammlung zu dem Beschluß: — den Arbeitern wurde vor einigen Monaten eine einmalige Lohnzulage von 100 Mk., 10 Mk. für jedes schulpflichtige Kind und laufend pro Tag 10 Pf. gewährt —, an die Stadtverwaltung eine Eingabe zu richten, da die Lebensmittel und alle zur ersten Bedarfsgegenstände eine weitere erhebliche Preissteigerung erfahren haben, allen Arbeitern und Arbeiter-

rinnen — insbesondere den hinterreichen Familien — einen entsprechenden Lohnausgleich zu gewähren. Unter dem ausdrücklichen Hinweis, mehr wie bisher für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu agitieren und die noch nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verbands- und Gemeindeführer und Staatsarbeiter zuzuführen, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Kostod. Am 1. Februar d. J. reichte die Gewerkschaft einen Antrag auf Aufbesserung der Löhne aller städtischen Arbeiter von 1 Mt. pro Tag beim Mat ein. Gleichfalls wurde auch der Antrag gestellt, daß den Schichtarbeitern der Gasanstalt für Sonn- und Feiertage 25 Proz. Aufschlag zu zahlen sei. Der Mat lehnte die Forderungen der Arbeiter ab. Nach einer nochmaligen Eingabe wurden 5 Proz. des Grundlohnes gewährt, so daß eine Teuerungszulage von 30 Proz. gewährt wurde. Die Gasarbeiter waren mit dieser Regelung nicht zufrieden und traten abermals an die Direktion heran und erklärten, wenn ihnen keine weiteren Zugeständnisse gemacht würden, möchte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Nach dieser Verhandlung wurde den Gasarbeitern abermals 15 Proz. Zulage gewährt. Aber auch mit diesen Zugeständnissen gaben sich die Gasarbeiter nicht zufrieden und gaben dem Schlichtungsausschuß ihre Angelegenheit in die Hand. Da nun die Forderungen vom Februar längst überholt waren, stellten die Schichtarbeiter einen weiteren Antrag: die Nachtarbeit ebenfalls mit 25 Proz. Aufschlag zu vergüten. Der Schlichtungsausschuß hat nun am 28. August in Anwesenheit der Gasdirektion, des Gewerkschafters und zwei Mitglieder des Arbeiterausschusses verhandelt. Es wurde folgender Vergleich geschlossen: Die Feinarbeiter erhalten ab 1. September nochmals 15 Proz., die Meißelherzer 5 Proz. und für die Wintermonate des Nachts abermals 5 Proz., die Hofarbeiter erhalten 5 Proz. Aufschlag. Somit haben die Feinarbeiter 60 Proz., Meißelherzer 50 resp. 55 Proz. und die Hofarbeiter 50 Proz. Aufschlag zum Grundlohn. Nur Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 20 Proz. gewährt. Das Vorgehen der Gasarbeiter hat einen erheblichen Vorteil gezeitigt. Wie steht es nun aber mit dem Groß der städtischen Arbeiter, die immer noch nicht mehr als 30 Proz. Aufschlag erhalten? Da die Mehrzahl dieser Arbeiter einen recht niedrigen Lohn beziehen, wird der Mat doch wohl hierdurch veranlaßt werden, bedeutende Aufbesserung vorzunehmen. Andernfalls sind auch diese Arbeiter gezwungen, ebenfalls ihre Angelegenheiten dem Schlichtungsausschuß zu unterbreiten. Hierzu ist es aber notwendig, daß der letzte Arbeiter und die Arbeiterinnen sich unjerner Organisation anschließen.

• Rundschau •

Ernährung und geistige Tätigkeit. Der bekannte Ernährungsphysiologie Professor Dr. Kubner in Berlin hat in den Mitternächtern für Volksgesundheit eine Untersuchung über den Einfluß der Ernährung auf die geistige Tätigkeit veröffentlicht, in der es heißt: „Besonders häufig wird über die Ernährung bei geistiger Tätigkeit ein völlig schlechtes Bild gezeichnet. Man braucht nicht weit zu suchen, um immer den hervorragenden Talenten solche zu finden, denen es namentlich in jungen Jahren sehr schlecht gegangen ist, die mit den schwersten Nahrungsvorgängen kämpfend, kaum das tägliche Brot zu erwerben vermochten; daraus läßt sich man, daß gerade Not und Hunger förderlich für die geistige Produktion seien. Die Ercheinungen hängen freilich ganz anders zusammen. Es ist gewiß, daß Wohlhabenheit schon mangelhaft abgehalten hat, die eigenen Kräfte richtig anzuspannen, die Not und der Nahrungsmangel sind aber zweifellos nur ein Ansporn, durch Anspannung aller Kräfte über die Zeiten einer unerschöpflichen Erfindung hinwegzukommen. Nichts erschwert die geistige Leistungsfähigkeit und Produktivität mehr als gerade der Nahrungsmangel und die Sorgen überhaupt, weil sie durch die Rückwirkung der Affekte auf das Gehirn dessen Tätigkeit erschweren. Das Gefühl der körperlichen Ermüdung bringt aufstrebende Talente häufig auf den Abweg der sinnlichen Reizmittel, somit auf den Weg des Verfalls. Nahrungsmangel setzt die durchschnittliche Leistungsfähigkeit auf geistigem Gebiet herab, schon im Rahmen der Schulfähigkeit bemerkt man, wie die schlecht genährten Kinder hinter den anderen in der Leistungsfähigkeit zurücktreten; und nur mit Mühe dem Unterricht folgen können. Die durchschnittliche Leistung fällt bei mangelhafter Ernährung gerade so, wie bei Muskelarbeitern, nur daß sich das nicht überall scharf ausdrücken wird. Ein Moment, die geistige Initiative und der Wille zur freien Betätigung läßt sich ja ungemein schwer abschätzen, findet aber seine Erklärung in dem Mangel und dem Unbehagen, der dem Nahrungsmangel folgt. Hierbei können sich zwei Faktoren die Widerstände halten. Beim reifen Manne kann zeitweilig der zur Gewohnheit gewordene Drang zur Arbeit und die geistige Übung die Müdigkeit bieten, über vorübergehende Schwierigkeiten hinwegzukommen, die Anspannung verringert ja durch Appetitminderung, wie schon bemerkt, überhaupt bis zu einem gewissen Grade das Nahrungsbedürfnis; doch gibt es auch da eine Grenze, weil der Hunger schließlich noch empfunden wird, wenn auch erst bei stärkerem Körperverfall. Eine Nation kann also durch die schlechte, ungenügende Ernährung nicht nur eine geistige Einbuße an körperlicher Leistung erfahren, die sich in der Produktion der Waren erkennen und genau abschätzen läßt; ihre

Einbuße an geistiger Produktion ist nicht minder groß, nur läßt sich dies weniger messen und zusammenfassend zur Anschauung bringen. Solche unangenehmen Nebenwirkungen ergeben sich schon dadurch, daß die gewohnte Ernährung in andere Wege geleitet wird, damit rückt die Nahrung gewissermaßen in die störenden Faktoren ein. Die Nahrungsversorgung nimmt selbst einen Teil des Menschen mit ihren Sorgen und unangenehmen Folgen in Beschlag und mindert Kräfte, die für bessere Aufgaben zur Verfügung gestanden hätten.“

Neue Ermittlungen über die Mietsteigerungen. Der Deutsche Wohnungsausschuß hat vor kurzem bei einer Reihe von Organisationen, die ihn als Mitglieder angeschlossen sind, eine Umfrage veranstaltet über Umfang und Art der neueren Mietsteigerungen und über die Wirksamkeit der bestehenden Mietrückbehaltungen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist recht bemerkenswert. Aus den bisherigen Antworten von etwa 20 bedeutenden Organisationen und einer großen Anzahl von Kreisgruppen der besagten Organisationen ergibt sich, daß fast in allen Gegenden des Deutschen Reiches — namentlich in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hannover, Sachsen, Schlesien und Groß-Berlin — wiederholt allgemeine Mietsteigerungen vorgenommen worden sind, und daß weitere Mietpreiserhöhungen bevorstehen. Die allgemeinen Erhöhungen der Mietpreise seit Kriegsbeginn bewegen sich danach zwischen 10 und 60 Proz. und betragen durchschnittlich etwa 20 bis 25 Proz. der Mieten vor dem Kriege; die Mietsteigerungen, die seit Oktober 1917 vorgenommen wurden, bewegen sich zwischen 5 und 25 Proz. der bisherigen Miete und betragen durchschnittlich etwa 10 bis 15 Proz. In Einzelfällen sind Steigerungen von 60 bis 100 Proz. zu verzeichnen. Die allgemeinen Erhöhungen wurden meist angeregt durch Hausbesitzervereine. Aus Bochum wird berichtet, daß diejenigen Hausbesitzer, die mehrere Häuser besitzen, an erster Stelle vorzugehen pflegten. Die Mietverträge wurden vielfach nur kurzfristig abgeschlossen oder aber es wurden, wie aus Königsbrunn berichtet wird, bei langfristigen Verträgen auf Jahre hinaus starke Staffelungen von Mietsteigerungen nach oben von Jahr zu Jahr vorgeesehen. Die größten Steigerungen wurden bei Neuvermietungen erzielt. In zahlreichen Orten haben aber viele Neuvermietungen stattfinden müssen, weil ganze Straßenzüge von Wohnhäusern zu hohen Preisen von industriellen Werken aufgekauft wurden. Gerade diese Vorgänge, wie sie aus der Provinz Hannover, aus Hamm, Königsbrunn, Bismarck und Sontenbergr berichtet werden, haben anscheinend eine große Wohnungssteigerung hervorgerufen. In einigen Orten wurden kleinere und mittlere, in anderen Orten größere Wohnungen von der Steigerung besonders ergriffen, weitaus in der Mehrzahl der genannten Bezirke sind aber die Mieten aller Wohnungen erhöht worden. Auch möblierte Zimmer wurden in manchen Städten von der Steigerung stark betroffen. Die Vorgänge vollzogen sich vielfach in großer Stille. Nach zahlreichen Angaben sind die Mieter infolge des Wohnungsmanagements und der Schwierigkeiten des Wohnungswedels meist froh, wenn sie im Besitze der Wohnung bleiben können, und sie bewilligen daher die verlangte Mietsteigerung, ja, sie bieten öfters sogar selbst höhere Mieten an, um sich vor Kündigung zu sichern oder bessere Wohnungen erhalten zu können. Das Mietvertragsamt ist in sehr vielen Orten unbenutzt oder führt ein Schattendasein. Vielfach sind auch die betroffenen Mieter (Kriegsfrauen) geschäftlich zu ungenügend, um die richtigen Abwehrmittel anzuwenden. Aus einzelnen Städten wird berichtet, daß sich das Mietvertragsamt bewährt habe. Es wird auch von großer Ueberlastung der Vermieter gesprochen. In den meisten Antworten werden aber die bestehenden Mietrückbehaltungen als unzureichend bezeichnet, und die Verdrößerung der Mieterückbehaltung durch die Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos werden lebhaft begrüßt. — Das wesentliche Ergebnis dieser Umfrage liegt darin, daß sich in fast allen Gegenden Deutschlands auch nach Inkrafttreten der Bundesratsverordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917 Mietsteigerungen allgemeineren Umfangs durchgesetzt haben und weitere allgemeine Erhöhungen erwartet werden.

Rückkehr Kriegsgefangener aus Rußland. Die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus Rußland verzögert sich über Erwarten ziemlich lange. Zu einem geordneten Austauschverfahren ist es überhaupt nicht gekommen, denn die russische Regierung ließ den Gefangenen bei Friedensschluß verkünden: Ihr seid frei — und überließ sie dann ihrem Schicksal. Die Gefangenen marschieren nun gemeinsam mit russischen Soldaten und polnischen Flüchtlingen nach dem Westen. Es war ein kümmerliches Bild, das sich bot, wenn ein solcher Zug an den deutschen Vintzen anlangte, die zurückkehrenden deutschen Soldaten trugen vielfach russische Uniformen, manche steckten in geradezu abenteuerlichen Kostümen, Papiere hatten sie selbstverständlich nicht, und so griff man, um das Einschleichen von Spionen zu verhindern, zu dem Mittel der einseitigen Internierung. War die Identität des einzelnen festgestellt, dann kam er zu seinem Erbhauptteil und erhielt zunächst acht Wochen Urlaub. Die Hoffnung, der weiteren Teilnahme am Krieg entzogen zu sein, erfüllte sich leider nicht, denn mit dem Friedensschluß mit Rußland konnte über die Zurückgeführten frei verfügt werden. Die deutsche Regierung schickte bei Abschluß des Friedens sofort Kommissionen in die einzelnen russischen Gouvernements, die mit Geld, Medikamenten und Medicin-

stücken reichlich versehen, die Not der Gefangenen lindern sollten. Als diese Kommissionen aber eintrafen, war schon alles in Aufbruch, so daß sie ihre Mission nur mangelhaft erfüllen konnten. In Sibirien mußten sie, infolge der Bewegung der Tscheko-Slowaken, ihre Tätigkeit überhaupt einstellen, die vorhandenen Mittel sind dort neutralen Kommissionen übergeben worden, denen auch Schweinern vom Roten Kreuz angehören. Ein Teil der Kriegsgefangenen dürfte auch in den russischen Städten lohnende Beschäftigung gefunden haben und vorerst dort bleiben. Andere wieder befinden sich in Gebieten, mit denen keinerlei Verbindung besteht, wie der Postverkehr mit Rußland überhaupt alles zu wünschen übrig läßt. Wenn daher von einem Gefangenen seit geraumer Zeit kein Lebenszeichen in die Heimat gelangt ist, so ist das an sich für die Angehörigen noch kein Grund zu schlimmen Besorgnissen. Am Laufe der Monate werden Tausende wieder aufgefunden, die man bereits für verloren hielt. — Aus Rumänien sind alle Gefangenen — bis auf eine Anzahl Kranke, die noch in rumänischen Lazarettlagern liegen und noch nicht transportfähig sind — zurückgekehrt. Allerdings haben dort viele, weil es an jeder Fürsorge fehlte und die Behandlung häufig direkt brutal war, ihr Leben in der Gefangenenschaft eingebüßt.

Der Krankenstand während des Krieges. Es war eine auffällige Erscheinung, daß nach Ausbruch des Krieges die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken bei allen Krankenkassen erheblich zurückging. Der Grund war zum Teil in psychologischen Momenten infolge der zu suchenden, als jeder seine Kräfte zusammenraffte, um die vermeintlich kurze Zeit des Krieges überleben zu helfen. Auf die Dauer war das aber nicht aufrechtzuerhalten. Die Folgezeit brachte bei allen Klassen eine ständige Zunahme der Zahl der erwerbsunfähigen Kranken. Nach den Erhebungen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen liegt der durchschnittliche Bestand an solchen Kranken von 2,06 Proz. aller Mitglieder im Jahre 1915 auf 2,77 Proz. im Jahre 1916, 3,03 Proz. im Jahre 1917 und 3,48 Proz. am 1. Juni 1918. Das ist gegenüber dem Stande vom Herbst 1914 fast eine Verdoppelung. Das Ministerial Statistische Amt hat im Jahre 1917 bei allen größeren Klassen eine Erhebung vorgenommen und einen durchschnittlichen Bestand von 2,97 Proz. festgestellt. Der absoluten Zahl nach war der Bestand an Erwerbsunfähigen im Jahre 1917 bei allen staatlich organisierten Krankenkassen auf annähernd eine halbe Million zu berechnen. Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu den Anmeldungen aus der Friedenszeit die Zahl der weiblichen Kranken geringer ist als die der männlichen. Nach der Statistik der Krankenkassen waren am 1. Juni 1918 durchschnittlich 3,31 Prozent der weiblichen und 3,82 Proz. der männlichen Mitglieder erwerbsunfähig, nach den Erhebungen des Ministerial Stat. Amtes im Jahre 1917 durchschnittlich 2,81 Proz. bzw. 3,13 Proz. Diese Veränderung hat ihre Ursache darin, daß die männlichen Arbeiter zum großen Teil nicht vollkräftige, sondern alte oder invalide, oder bereits kränklichere Leute sind. Im Gegensatz dazu sind die weiblichen Mitglieder meist noch junge Frauen. Die allgemeine Zunahme der erwerbsunfähigen Kranken erklärt sich aus der gesteigerten Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und aus den Ernährungschwierigkeiten. Dabei kann man annehmen, daß, wenn die Zahl der Kräfte nicht so knapp wäre, die Kranken noch zahlreicher wären. Das ist kein Spott auf die Ärzte, sondern bittere Erfahrung, denn es ist heute kein Arzt, in den Wartezimmern der Krankenhäuser eingestrichelt zu sein. Durch die neueste Grippeepidemie hat die Zahl der Kranken eine weitere rapide Steigerung erfahren. In B. bei den Berliner Klassen bis Mitte Juli um rund 40.000. Die geschätzten Mittel der Krankenkassen werden daher gegenwärtig außerordentlich tief in Anspruch genommen.

Süße Geschäfte. Je weniger Zucker wir haben, um so mehr Geschäfte betreffen sich mit dem Verkauf von Bonbons. Insbesondere in Groß-Berlin konnte man in den letzten Wochen und Monaten die Beobachtung machen, daß neue derartige Verkaufsstellen mit dürrichter Einrichtung wie Pilze aus der Erde sprossen, während die bewährten alten Firmen ihre Läden wegen Warenmangels zum Teil ganz geschlossen halten oder einzelne an wenigen Tagen nur öffnen können. Woher die zum Verkauf gestellte Ware stammt, ob es sich wirklich um ausländische (Maribauer) Bonbons handelt oder ob sie aus Zucker unbekannter Herkunft hergestellt ist, darüber kann man nur Vermutungen haben. Wahrscheinlich aber bietet die Beobachtung des Konfitürenhandels dem Kriegswunderamte eine dankbare Aufgabe. Offenbar im Zusammenhang mit dem Lebensmittel für gewöhnliche Sterbliche, die ihren Einmachegeldern für den ursprünglichen Zweck nicht benutzen können, steht ein neues Verfahren zur Veredlung von Zucker für die Süßigkeitenhersteller. In Läden und Zeitungen liest man die Ankündigung für ein Pfund Zucker liefert ein Pfund Bonbon bei 25 Gramm Verlust, pro Pfund 1 Mt. oder „Ein Pfund Bonbon weniger 30 Gramm erhalten Sie für ein Pfund Zucker und zahlen für Zutaten und Arbeitslohn 1,25 Mt. für jedes Pfund“. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die Reichszuckerstelle bereits mit der Frage, ob solche Geschäfte zulässig sind, während die Preisprüfstellen sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß es sich hier nicht um einen Kauf, sondern um einen Wertstrom handelt, für den sie ebenso

wenig zuständig seien wie die Verordnung gegen Preistreiberi darauf angewendet werden könne, die sich ja bekanntlich nicht auf Leistungen erstreckt. Zu wünschen ist jedenfalls, daß dem Unfug, denn um einen solchen handelt es sich, bald ein Ende gemacht werde. Bei dem scheinbar billigen Angebot erleidet der Käufer eine ganz unbillige Einbuße an Zucker, er verliert nicht die 30 oder 25 Gramm, sondern weit mehr, da zur Herstellung von einem Pfund Bonbon ein ein Pfund, sondern nur $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker gebraucht werden. Ob diese neue Weinindustrie außerdem den hygienischen Anforderungen entspricht, ob nicht vielleicht, wie es jetzt den polnischen Süßigkeiten nachgesagt wird, giftige Zutaten verwendet werden, das ist eine Frage für sich.

Verbandsstell

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nach § 7 Abs. 3 des Statuts ist die Neuausfertigung verlorengegangener Mitgliedsbücher mit 20 Pf. zu bezahlen. Dieser Betrag ist auch zu erheben für die Neuausfertigung verlorengegangener Mitgliedskarten. Der Vorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 16 des zehnten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Vorauf es ankommt. — Ueber den Schlaf. Von H. H. — Der Schimmel und die Wildsau. Von Karl Präger. — Weiße Wollen. Gedicht von Hermann Gese. — B. Zollmann: Auf dem Staffenberg. (Mit Abbildungen). — Das Tagebuch. Von Frieda Schirbel. — Sommernacht. Gedicht von Max Waribel. — Bücher für die Jugend. — Vom sterblichen Jugendfang. — Aus der Jugendbewegung.

Totenliste des Verbandes.

J. Becker, Frankfurt a. M. Schlossier † 17. 8. 1918, 48 Jahre alt.	Wilhelm Maier, Mannheim Depotarbeiter † 11. 6. 1918, 32 Jahre alt.
Heinrich Deyhle, Stuttgart Friedhofarbeiter † 20. 8. 1918, 53 Jahre alt.	Emil Maifel, Gera Lagerhalter † 13. 8. 1918, 65 Jahre alt.
Johann Forster, München Invalide † 28. 8. 1918, 83 Jahre alt.	Otto Kohloff, Berlin Gasarbeiter † 27. 8. 1918, 60 Jahre alt.
H. E. Groschnupp, Zwickau Straßenarbeiter † 12. 8. 1918, 70 Jahre alt.	Otto Moldenhauer, Berlin Gasarbeiter † 24. 8. 1918, 30 Jahre alt.
Christian Klob, Hamburg Reiseputzmeister † 28. 8. 1918, 68 Jahre alt.	Stefan Swiderski, Breslau Arbeiter † 22. 8. 1918, 39 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Heinrich Ahsmuth, Darmstadt am 26. April 1918 im Alter von 29 Jahren gefallen.	J. Kopp, Frankfurt a. M. am 11. März 1918 im Alter von 38 Jahren gefallen.
H. Barghufen, Altenwerder am 8. August 1917 im Alter von 24 Jahren gefallen.	Otto Kurzweg, Berlin am 4. Juli 1918 im Alter von 30 Jahren gefallen.
Friedr. Gärtner, Wiesbaden am 11. August 1918 im Alter von 37 Jahren i. Lazarett gestorben.	G. H. Meyer, Altenwerder am 20. Mai 1918 im Alter von 29 Jahren i. Lazarett gestorben.
Carl Greve, Hamburg am 8. August 1918 im Alter von 40 Jahren gefallen.	F. Spickermann, Hamburg am 24. Juni 1918 im Alter von 42 Jahren gefallen.
Hedolf Fink, Hamburg am 9. Juli 1918 im Alter von 22 Jahren i. Lazarett gestorben.	Jonny Wendi, Altenwerder am 8. Juni 1918 im Alter von 33 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!